

**Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn am 28.03.2024**  
**Sachstandsbericht des Regionalmanagements FBQ und FSQ**

**Grundsanie rung FSB, Seiltau sche Westseite / Arbeiten in den Fahr bahn bereichen**

Die Sperrung des Rad- und Gehweges auf der FSB hat Ende September 2023 begonnen und sollte bis Mitte Februar 2024 dauern. Leider hat sich die Befürchtung der Verlängerung der Arbeiten bestätigt. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage konnten drei Seile (von 40 Seilen) getauscht werden. Die Arbeiten sollen jetzt **bis vstl. 31.08.2024** dauern. Es verkehrt seit September ein „Fahrrad Shuttle Bus“ von Großenbrode nach Avendorf (bis Ende Feb. 24 Strukkamp) und zurück im 1,5 Stundentakt. Unsere mehrfachen Bitten nach Öffnung des Weges bei wochen-/monatelanger Stillstand der Baustelle wurden aus bautechnischen Gründen von der DB abgelehnt.

Die Verlängerung betrifft ebenso zeitweilige Einschränkungen im Straßenverkehr (einspurige Verkehrsregelungen) beim Tausch von vstl. sieben Tragseilen auf der Westseite. Nach jetziger Kenntnis, sollen in den **Zeiten der einspurigen Verkehrsregelung** auch die verkehrseinschränkende Maßnahmen beim Tausch des Endquerträgers Festlandseite vorgenommen werden. Nach bekannter aktueller Planung **sind die Wochen vom 22.-30.04. und vom 03. - 12.06.2024 vorgesehen** (jeweils in Schichtbetrieb). Die DB wurde darauf hingewiesen, dass von der ersten Maßnahme der 01. Mai mit entsprechendem Verkehr betroffen sein wird.

Weitere Sanierungsarbeiten stehen lt. DB an:

Brückenentwässerung (Niederschlagswasser) einschl. Anlegung RRBs	bis 2025
Anbau des Brückenübersichts-/kontrollwagens	2024
Betonsanie rung Brückenpfeiler	bis 2026
Seiltau sch Ostseite	bis 2025
Korrosionsschutz Gesamtbauwerk	bis 2027

erledigt wurden bisher:

die Auswechslung der Schrammborde Westseite, der Lagerwechsel Pfeiler Nr. 2, Kolkschutz = Beseitigung von Ausspülungen der Pfeiler am Meeresgrund.

Laut Hinweistafel der DB sind die Arbeiten (Beginn war am 01.04.20) im oberen Brückenbereich jetzt verlängert bis zum 30.05.25 (vormals 31.12.24).

Der aktuelle Stand der Arbeiten kann der Homepage der DB entnommen werden:

<https://www.anbindung-fbq.de/das-projekt/rund-um-die-fehmarnsundbruecke.html>, daneben hat die DB einen Newsletter (aktuell mit einem Video über die Arbeiten im Inneren der Brücke) eingerichtet: [Fehmarnsundbruecke@deutschebahn.com](mailto:Fehmarnsundbruecke@deutschebahn.com)

Im Baustellengespräch FSB am 21.03.24 wurden DB, LBV und Wimi gebeten, die **Nutzung der FSB durch Fahrradfahrer/innen** für die Zukunft zu klären. Es ist zu vermeiden, diese künftig über die B 207 zu führen, auch die Möglichkeit der Querung nach erfolgtem vierspurigem Ausbau der B 207 muss vorhanden sein. Die Sicherstellung dieser Nutzung ist regional und überörtlich (z.B. Ostseeküstenradweg) von Bedeutung.

Mit dem Erlass des **PFBs Schiene Fehmarn, am 22.03.24** durch das Eisenbahnbundesamt hat der Schienenausbau Fehmarn einschl. Anbindung und Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke Rechtskraft erlangt, **Sofortvollzug wurde angeordnet**, d.h. etwaige Rechtsmittel werden die Baumaßnahme nicht hemmen. Offizieller **Baustart Schiene Fehmarn** seitens der DB war am 07.12.2023. Die bereits durchgeführten Rodungsarbeiten und Einrichtungen der Baustellenflächen und -zufahrten Fehmarn erfolgten aufgrund einer vorläufigen Genehmigung des EBAs von Ende September 2023. Auf Nachfrage wurde von der DB mitgeteilt, dass der **Hauptauftrag des Schienenbaus Fehmarn** an ein **Baustellenkonsortium der Firmen Strabag, Eiffage und Matthäi** vergeben worden sei. Die zeitliche Verzögerung des Baubeginns um fast zwei Monate (geplanter Beginn der Arbeiten war Anfang Februar 2024) hat nach Angabe der DB keine Auswirkungen auf den Zeitplan des Ausbaus.

Auf meine erneute Nachfrage an die DB der **Baustellenbelieferung Fehmarn über das**

**noch vorhandene Gleis** wurde mitgeteilt, dass dieses im Jahre 2024 wegen der Sanierungsarbeiten FSB (Ostseite) nicht genutzt werden könne. Die Baustellenfahrten erfolgen 2024 somit über die B 207. Bekanntlich ist der Beginn des Neubaus Schiene Großenbrode für Ende 2025 vorgesehen, der Abriss der dortigen Gleise 2026.

Die Unterlagen **PFB Ausbau Schiene Fehmarn** sind auf der **Internetseite des EBAs vom 22.03. bis zum 04.04.24** einsehbar.

[https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Schleswig\\_H/2024/2003\\_Anhoerung\\_ABS\\_NBS\\_Hamburg\\_Luebeck\\_Puttgarden\\_PFA\\_6.html](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Schleswig_H/2024/2003_Anhoerung_ABS_NBS_Hamburg_Luebeck_Puttgarden_PFA_6.html)

Die anschließende einmonatige Rechtsmittelfrist endet am 03.05.24, da der 04.05.24 ein Sonnabend ist.

In der Kürze der Zeit konnten die Unterlagen noch nicht vollständig durchgesehen und bewertet werden. Nach erster Sichtung der Unterlagen wird, wie erwartet, der **Ausbau der Schiene an die FSB und deren Elektrifizierung** (ohne Auflagen an den Vorhabenträger) festgeschrieben.

Die Daten der von der DB im September 2023 angekündigten **Verkehrsprognose Schiene 2040** sind in die Unterlagen nicht berücksichtigt (aktuelle Zahlen: 68 Güterzüge tgl./30 nachts). Die aktuelle Auskunft der DB lautet, dass die Prognose jetzt erst Ende 2024 vorliegen soll. Es ist zu befürchten, dass auch bei steigender Lärmbelastung nur die aktuellen Lärmschutzmaßnahmen greifen werden, d.h. dass mögliche Lärmzunahmen (Steigerung des Güterverkehrs, Verlegung der Güterzüge in Nachtzeiten) auf Fehmarn von den Betroffenen hingenommen werden müssen.

Die vom EBA im PFB getroffene Abwägungsentscheidung ist ausschließlich vorhabenbezogen:

Das EBA geht in keiner Weise auf die vorgebrachten begründeten Bedenken der Stellungnahmen und Einwendungen (mit entsprechenden Anlagen) ein. Stattdessen wird festgelegt „...dass Einwendungen nicht quantifiziert oder konkretisiert worden sind, welche neuen oder weiteren Betroffenheiten sich tatsächlich ergeben..... „

Die kommende Querung FSQ mit ihren Anbindungen Fehmarn und Großenbrode wird im Hinblick auf den Staatsvertrag vollkommen ausgeblendet:

„...Andernfalls könnten die Risiken aus dem nachgelagerten Projekt der neuen Sundquerung die Erfüllung der staatsvertraglichen Vereinbarungen, die in Gesetzescharakter überführt wurden, gefährden. Die **Erfüllung der staatsvertraglichen Pflichten und die damit einhergehende Inbetriebnahme eines zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehrs auf einer elektrifizierten Strecke ist dabei höher zu gewichten, als die mit der Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke und der späteren Überplanung einhergehenden zusätzlichen oder anderen Betroffenheiten...**“

„...Zudem liegen **keine derart konkreten Planungen für eine andere Sundquerung** vor, dass diese in dem vorliegenden Verfahren mit ausreichender Tiefe Betroffenheiten erkennen lassen und damit einer Abwägung zugänglich wären.

.....**Es besteht kein Anspruch, dass über ein Vorhaben als Ganzes entschieden wird.**

Wie unter Punkt B.4.3 auszuführen sein wird, steht es der Vorhabenträgerin frei, das Vorhaben in mehrere Abschnitte einzuteilen, soweit die Abschnittsbildung nicht willkürlich erfolgt und dadurch Rechte von Vorhabensbetroffenen oder der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die dabei zu berücksichtigenden weiteren Planungen und auch Planungen Dritter müssen bereits so konkretisiert sein, dass etwaige Konfliktpunkte erkennbar werden... „

Die Denkmalschutzbehörde bestimmt die Ausstattungen der Elektrifizierung der FSB (Verankerung und Farbe der 8 m hohen Oberleitungsmasten, Kabeltrog). Diese sind so zu installieren, dass sie nach Eröffnung des Sundtunnels wieder „denkmalunschädlich“ abgebaut werden können. Lärmschutzwände auf der FSB sind aus statischen Gründen nicht vorgesehen.

Die Lärmbetroffenheiten Strukkamp, Fehmarnsund und Großenbroderfähre bleiben für die Dauer des Schienenbetriebs auf der FSB. Diese werden nicht aktiv gelöst (keine Lärmschutzwände), sondern passiv für die Wohnräume/Innenbereiche.

In der Sitzung der SV am 30.11.23 wurde unter TOP 5 beschlossen:

Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Fehmarn zur juristischen Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses Schiene Fehmarn hinsichtlich aller in Betracht kommenden Rechtsmittel.

Die Stadtvertretung wird sich, nach juristischer Prüfung und Vorinformation durch RAin Dr. John über die Festlegungen in den PFB Unterlagen in einer vstl. Sondersitzung am 16.04.24 um 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Bahnhofsstraße mit der Einlegung eines Rechtsmittels befassen.

### **Planungen FSQ mit Anbindungen**

DB und DEGES hatten zuletzt am 20.02.23 die FSQ Anbindungen beidseits des Sunds öffentlich im Meerhuus Großenbrode vorgestellt. In den Kommunalkonferenzen FSQ am 12.04. und 09.11.24 wurde ein Fortschritt der Planungen/aktueller Planungsstand nicht mitgeteilt. Auf mehrere Anfragen an die DB, der Vorstellung des jetzt aktuellen Stands der Planungen sowie der Vorlage eines Zeitplans über Planungen und Ausführung wurden immer noch keine konkreten Antworten gegeben. Pauschal wurde die Einreichung der Unterlagen beim EBA Ende 2024 mitgeteilt, Beginn der Bauarbeiten 2026. Die von mir immer wieder geforderte rechtzeitige Einbindung der Region im Interesse eines „schlanken“ PVFs hat somit immer noch nicht stattgefunden.

Die DB hat einen erneuten Infotermin FSQ mit Anbindungen jetzt für Ende April 2024 in Aussicht gestellt (an der vorgestellten technischen Anbindung an die FSQ soll sich nicht viel ändern, es geht v.a. um umweltbedingte Maßnahmen).

Am 11.12.23 hatte ein Informationsgespräch mit den Fraktionen Fehmarns und Großenbrodes über die anstehenden Baumaßnahmen, den Zeitplan und v.a. Festlegungen des PFBs (mögliche Auflagen an den VHT) zur Anbindung und Elektrifizierung stattgefunden. Die DB weist erneut auf die zeitlichen Vorgaben der Erstellung der Hinterlandanbindung hin. Sie ist bemüht, den **Sundtunnel mit Anbindungen** rechtzeitig fertigzustellen, dass die temporären Anbindungen vermieden werden können. In einem Schreiben vom 09.02.24 auf schriftliche Anfrage der Stadt teilt die DB ergänzend mit, dass letztendlich das BMDV, als politischer Auftraggeber der Maßnahmen entscheidet „...wann ein planfestgestellter Anschluss an die Fehmarnsundbrücke zeitlich umzusetzen ist...“. Die Schreiben wurden den Fraktionen gesendet.

Es ist selbstverständlich bekannt, dass die DB im Auftrag handelt. Vertreter/innen des BMDV sind jedoch bei keinen FSQ- oder DB-Terminen vor Ort und somit für uns nicht ansprechbar. RM ist bemüht, diesen politischen Kontakt mit dem BMDV herzustellen.

Die DB hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass die Unterlagen des **PFV FSQ** Ende 2024 beim EBA eingereicht werden sollen. Diese Unterlagen werden dann **die temporären Anbindungen und Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke als Bestand (vstl. auch des späteren Abrisses der Anlagen) sowie erneut Ausgleichsmaßnahmen** zum Inhalt haben.

Der Bürgermeister hat in einem Schreiben vom 24.01.2024 an die EU Kommission den Einsatz der **klimaneutralen Frachtfähre Scandlines „Futura“** mit Hinweis auf die eigenen Klimaziele begrüßt und unterstützt.

Femern A/S hat am 20.03.24 mitgeteilt, dass die **wasserseitigen Arbeiten (Beltbaustelle)** auf der dt. Seite, bis auf geringe Arbeiten am Tunnelgraben, abgeschlossen seien.

Am Nachmittag des 28.03.2024 haben der Leiter des Bauamts und RM endlich nähere Informationen von der DB über die nicht mehr genutzten **Flächen Bahnhof Puttgarden** erhalten. In einem Videotermin war auch Scandlines wg. des Interesses der Beibehaltung eines Gleisanschlusses in den Hafenbereich zugegen. Mit dem Fortgang (Möglichkeit des Flächenerwerbs, Konzept künftige Nutzung) wird sich der Bauausschuss befassen.